

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0028/2009</b>	<b>- Fachbereich II</b>				
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>					
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>					
	<b>Datum:</b>	<b>12.10.2009</b>					
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-161</b>					
	<b>E-Mail:</b>	<b>H.Westphal@schoenberger-land.de</b>					
<b>Beschluss über die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter</b>							
<b>Beratungsfolge</b> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Lüdersdorf beinhaltet u. a. die Überprüfung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18. Juni 1996.

Die Überarbeitung der Satzung war erforderlich auf Grund formell-rechtlicher Bedenken von Seiten des Gemeindeprüfungsamtes.

Der gefertigte Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage als Beratungsgrundlage beigefügt.

Die Satzung gründet sich vor allem auf die rechtlichen Grundlagen des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie auf das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer.

Im Letzteren ist die Gebührenhöhe von 35,79 Euro pro Schadeinheit im Jahr festgeschrieben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom ..... 2009 (Ausfertigungsdatum).

## Anlage:

Satzungsentwurf

\_\_\_\_\_  
H.Westphal  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB